

## Besondere Bedingung Nr. 5351

### Selbstbehalt auf eigene Kosten (20%, mind. 1% der VS) im Betriebsbereich

1. Der Versicherungsnehmer trägt - außer in den Fällen des Beratungs-Rechtsschutzes und der Mediation - von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten der eigenen Rechtsvertretung einen Selbstbehalt von 20%, mindestens 1% der Versicherungssumme. Diese Selbstbehaltsvereinbarung gilt ausschließlich für Versicherungsfälle des Versicherungsnehmers aus dem Betriebsbereich.
2. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder ist der Versicherer berechtigt (Artikel 10.4. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. verpflichtet (Artikel 10.5. ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG), einen Rechtsvertreter auszuwählen, entfällt die Selbstbeteiligung. Der Versicherer trägt dann die Kosten gemäß Artikel 6 ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG voll.